



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/054/2017 / öffentlich

### **Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	15.03.2017

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für den Teil des Flurstückes 88/6, Flur 49, Gemarkung Friesoythe, der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 142 als Kompensationsmaßnahme festgesetzt ist, ist ein Änderungsverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Der Teilbereich ist als Gewerbegebiet festzusetzen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB wird hiermit gefasst.
2. Auf Grundlage des vom Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, erstellten Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße“ der Stadt Friesoythe nebst Entwurf der Begründung ist das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 ist im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan das Flurstück 88/6, Flur 49, Gemarkung Friesoythe, tlw. auf einer Fläche zur Größe von ca. 7.500 qm als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Die Fläche dient seit Rechtskraft des Ursprungsplanes (08.05.1998) als Kompensationsfläche für den durch den Bebauungsplan Nr. 142 verursachten Eingriff in den Naturhaushalt. Das Flurstück wird derzeit noch von einem öffentlichen Wasserzug der Friesoyther Wasseracht durchquert.

Da das Flurstück durch die vorhandene Werner-von-Siemens-Straße bereits erschlossen ist, eine verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Böseler Straße aufweist und es kaum noch Gewerbebaulandreserven gibt, ist vorgesehen, den vorhandenen öffentlichen Wasserzug an die Grenzen des Grundstückes zu verlegen, die festgesetzte Kompensationsfläche auf ein anderes Grundstück in einem vorhandenen Ersatzflächenpool der Stadt Friesoythe zu verlegen und das Grundstück als „gewerbliche Baufläche“ festzusetzen. Nach Rechtskraft der Änderung könnte es dann an Bauinteressenten veräußert werden.

Vom beauftragten Planungsbüro Thalen Consult, Neuenburg, wurden die anliegenden Entwurfsunterlagen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens angefertigt.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von ca. 27.000,00 € (Städtebauliche Planung, wasserrechtliche Planung, Verlegung Wasserzug, Verlegung Kompensationsfläche)
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen 2017 zur Verfügung unter P1.511000 (Planungskosten)
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Begründung  
Planzeichnung

Bürgermeister